

# Incoterms

aus Wikipedia, der freien Enzyklopädie

**Incoterms** (*International Commercial Terms*, deutsch: Internationale Handelsklauseln) sind eine Reihe von freiwilligen Regeln zur Auslegung handelsüblicher Vertragsformeln im internationalen Warenhandel.

## Inhaltsverzeichnis

- 1 Einzelheiten
- 2 Zusammenfassende Neuerungen der Incoterms 2010
- 3 Incoterm-Codes 2010 (aktuell)
- 4 Incoterm-Codes 2000
- 5 Pflichten des Verkäufers nach den Incoterms 2010
- 6 Marke und Lizenzierung
- 7 Literatur
- 8 Weblinks
- 9 Einzelnachweise

## Einzelheiten

Die Incoterms wurden von der Internationalen Handelskammer (International Chamber of Commerce, ICC) entwickelt und 1936 erstmals aufgestellt. Der Stand der Incoterms wird durch Angabe der Jahreszahl gekennzeichnet. Sie wurden mehrfach angepasst<sup>[1]</sup>, die aktuelle Fassung sind die *Incoterms 2010* (7. Revision). Die Incoterms 2010 wurden als 7. Revision zum 1. Januar 2011 implementiert.<sup>[2]</sup> Hierdurch werden die ursprünglich 13 Klauseln der Incoterms 2000 auf 11 Klauseln bei den Incoterms 2010 reduziert, wovon 7 multimodal und 4 nur im See- oder Binnenschifftransport einsetzbar sind.<sup>[3]</sup>

Die Incoterms sollen vor allem die Art und Weise der Lieferung von Gütern regeln. Die Bestimmungen legen fest, welche Transportkosten der Verkäufer, welche der Käufer zu tragen hat und wer im Falle eines Verlustes oder Beschädigung der Ware das finanzielle Risiko trägt (Gefahrübergang). Die Incoterms geben jedoch keine Auskunft darüber, wann und wo das Eigentum an der Ware von dem Verkäufer auf den Käufer übergeht. Auch Zahlungsbedingungen und Gerichtsstand werden über sie nicht geregelt.

Die Incoterms haben keine Gesetzeskraft; sie werden nur rechtswirksam, wenn sie zwischen Käufer und Verkäufer gültig vereinbart werden. Die Anerkennung durch Gerichte erfolgt nur bei Einbeziehung in einen Vertrag. Um rechtskräftig zu sein, muss im Vertrag zum Beispiel erwähnt sein „CIP gemäß INCOTERMS 2010“, wobei 2010 auf die jeweilige Version der Incoterms verweist. Sonderbestimmungen in einzelnen Verträgen zwischen den Parteien gehen den Incoterms vor. Die Verwendung der Incoterms im Vertrag (durch Angabe von Kürzel der Klausel und des jeweiligen Orts) ist freiwillig.

Jeder Incoterm benötigt zudem eine Ortsangabe, die je nach Vereinbarung genau (Adresse) oder variabel (beispielsweise ein Hafenrevier) sein kann. Im zweiten Fall wird die exakte Adresse ggf. kurz vor Ankunft ermittelt, beispielsweise im Überseehandel (siehe dazu auch ARAG).

Die Incoterms werden auch in verschiedenen Statistiken verwendet: In der Außenhandelsstatistik wird für die Ausfuhren immer der FOB-Wert, für Einfuhren immer der CIF-Wert angegeben. Der Zollwert wird grundsätzlich auf der Basis eines fiktiven CIF-Import ermittelt.

Es ist trotz der "INCOTERMS 2010" weiterhin möglich, Verträge unter Einbeziehung der "INCOTERMS 2000" abzuschließen.

## Zusammenfassende Neuerungen der Incoterms 2010

- Nutzung nicht nur international, sondern auch national
- Reduzierung der Klauseln von 13 auf 11 (die maritimen Klauseln **DAF**, **DES**, **DEQ**, **DDU** wurden entfernt; die allgemeinen Klauseln **DAT**, **DAP** neu hinzugefügt)
- Gliederung der Incoterms in:
  - Rules for any Mode or Modes of Transport (Allgemeine Klauseln)  
**DAT, DAP, DDP, CPT, CIP, EXW, FCA**
  - Rules for Sea and Inland Waterway Transport (See- und Binnenschiffahrt)  
**FAS, FOB, CFR, CIF**
- Die Verständlichkeit und Anwendungssicherheit zur Auswahl der jeweils passenden Incoterms wurde durch die jeder Klausel seit 2010 vorangestellten „Guidance Notes“<sup>[4]</sup> erleichtert.
- Der Übergang der Gefahr (Gefahrtragung) erfolgt nun bei FOB, CFR, CIF, sobald sich die Güter an Bord des Schiffes befinden.<sup>[5]</sup>

## Incoterm-Codes 2010 (aktuell)

Die Incoterms Klauseln werden nunmehr in zwei Gruppen eingeteilt. Die erste Gruppe bezieht sich auf die Klauseln, welche für jeden Transport und den kombinierten Transport angewendet werden können (EXW, FCA, CPT, CIP, DAP, DAT, DDP). Die zweite Gruppe bezieht sich auf die Klauseln, welche ausschließlich auf den See- oder Binnenschiffahrtstransport angewendet werden können (FAS, FOB, CFR, CIF).<sup>[6]</sup>

Code	Bedeutung	anzugebender Ort
EXW	ab Werk (engl.: <b>EX</b> Works)	Standort des Werks
FCA	Frei Frachtführer (engl.: <b>Free C</b> Arrier)	Frei vereinbarter Frachtführer
FAS	frei längsseits Schiff (engl.: <b>Free A</b> longside Ship)	vereinbarter Verladehafen (nur zur Schiffsverladung empfohlen)
FOB	frei an Bord (engl.: <b>Free O</b> n Board)	vereinbarter Verladehafen (nur zur Schiffsverladung empfohlen)
CFR	Kosten und Fracht (engl.: <b>Cost A</b> nd <b>FR</b> eight)	vereinbarter Bestimmungshafen (nur zur Schiffsverladung empfohlen)
CIF	Kosten, Versicherung und Fracht bis zum Bestimmungshafen (engl.: <b>Cost I</b> nsurance)	vereinbarter Bestimmungshafen (nur zur Schiffsverladung)

DAT	Freight) Geliefert Terminal (engl.: <b>Delivered At Terminal</b> )	empfohlen) vereinbarter Terminal
DAP	Geliefert benannter Ort (engl.: <b>Delivered At Place</b> ) <sup>[7]</sup>	vereinbarter Lieferort im Einfuhrland
CPT	Fracht bezahlt bis (engl.: <b>Carriage Paid To</b> )	vereinbarter Bestimmungsort
CIP	Fracht und Versicherung bezahlt (engl.: <b>Carriage Insurance Paid</b> )	vereinbarter Bestimmungsort
DDP	Geliefert Zoll bezahlt (engl.: <b>Delivered Duty Paid</b> )	vereinbarter Lieferort im Einfuhrland

## Incoterm-Codes 2000

Code	Bedeutung	anzugebender Ort
EXW	ab Werk (engl.: <b>EX Works</b> )	Standort des Werks
FCA	Frei Frachtführer (engl.: <b>Free CArrier</b> )	Frei vereinbarter Frachtführer
FAS	frei längsseits Schiff (engl.: <b>Free Alongside Ship</b> ), nur für Schiffstransporte	vereinbarter Verladehafen
FOB	frei an Bord (engl.: <b>Free On Board</b> )	vereinbarter Verladehafen
CFR	Kosten und Fracht (engl.: <b>Cost And Freight</b> ), nur für Schiffstransporte	vereinbarter Bestimmungshafen
CIF	Kosten, Versicherung und Fracht bis zum Bestimmungshafen (engl.: <b>Cost Insurance Freight</b> )	vereinbarter Bestimmungshafen (nur für Seefracht empfohlen!)
CPT	Fracht bezahlt bis (engl.: <b>Carriage Paid To</b> )	vereinbarter Bestimmungsort
CIP	Fracht und Versicherung bezahlt bis (engl.: <b>Carriage Insurance Paid</b> )	vereinbarter Bestimmungsort
DAF	frei Grenze (engl.: <b>Delivered At Frontier</b> )	vereinbarter Lieferort an der Grenze
DES	frei ab Schiff (engl.: <b>Delivered Ex Ship</b> ), nur für Schiffstransporte	vereinbarter Bestimmungshafen
DEQ	frei ab Kai (engl.: <b>Delivered Ex Quay</b> ), nur für Schiffstransporte	vereinbarter Bestimmungshafen inkl. Entladung
DDU	frei unverzollt (engl.: <b>Delivered Duty Unpaid</b> )	vereinbarter Bestimmungsort im Einfuhrland
DDP	frei verzollt (engl.: <b>Delivered Duty Paid</b> )	vereinbarter Lieferort im Einfuhrland

## Pflichten des Verkäufers nach den Incoterms 2010

	Verladung auf LKW	Export-Zollanmeldung	Transport zum Exporthafen	Entladen des LKW im Exporthafen	Ladegebühren im Exporthafen	Transport zum Importhafen	Entladegebühren im Importhafen	Verladen auf LKW im Importhafen	Transport zum Zielort	Einfuhr-Verzollung	Einfuhr-Versteuerung	Versicherung
EXW	✗ Nein	✗ Nein	✗ Nein	✗ Nein	✗ Nein	✗ Nein	✗ Nein	✗ Nein	✗ Nein	✗ Nein	✗ Nein	✗ Nein
FCA	✓ Ja	✓ Ja	✓ Ja	✗ Nein	✗ Nein	✗ Nein	✗ Nein	✗ Nein	✗ Nein	✗ Nein	✗ Nein	✗ Nein
FAS	✓ Ja	✓ Ja	✓ Ja	✓ Ja	✗ Nein	✗ Nein	✗ Nein	✗ Nein	✗ Nein	✗ Nein	✗ Nein	✗ Nein
FOB	✓ Ja	✓ Ja	✓ Ja	✓ Ja	✓ Ja	✗ Nein	✗ Nein	✗ Nein	✗ Nein	✗ Nein	✗ Nein	✗ Nein
CFR	✓ Ja	✓ Ja	✓ Ja	✓ Ja	✓ Ja	✓ Ja	✗ Nein	✗ Nein	✗ Nein	✗ Nein	✗ Nein	✗ Nein
CIF	✓ Ja	✓ Ja	✓ Ja	✓ Ja	✓ Ja	✓ Ja	✗ Nein	✗ Nein	✗ Nein	✗ Nein	✗ Nein	✓ Ja
DAT	✓ Ja	✓ Ja	✓ Ja	✓ Ja	✓ Ja	✓ Ja	✓ Ja	✗ Nein	✗ Nein	✗ Nein	✗ Nein	✗ Nein
DAP	✓ Ja	✓ Ja	✓ Ja	✓ Ja	✓ Ja	✓ Ja	✓ Ja	✓ Ja	✓ Ja	✗ Nein	✗ Nein	✗ Nein
CPT	✓ Ja	✓ Ja	✓ Ja	✓ Ja	✓ Ja	✓ Ja	✓ Ja	✓ Ja	✓ Ja	✗ Nein	✗ Nein	✗ Nein
CIP	✓ Ja	✓ Ja	✓ Ja	✓ Ja	✓ Ja	✓ Ja	✓ Ja	✓ Ja	✓ Ja	✗ Nein	✗ Nein	✓ Ja
DDP	✓ Ja	✓ Ja	✓ Ja	✓ Ja	✓ Ja	✓ Ja	✓ Ja	✓ Ja	✓ Ja	✓ Ja	✓ Ja	✗ Nein

## Marke und Lizenzierung

Incoterms ist eine geschützte, registrierte Marke der ICC, die in Europa sowohl als Wortmarke<sup>[8]</sup> als auch als Bildmarke<sup>[9]</sup> geschützt ist. In der Bundesrepublik Deutschland werden die Markenrechte durch den ICC e.V., Internationale Handelskammer in Berlin, wahrgenommen. Weiterbildungshäuser und Trainer unterliegen dem ICC e.V. gegenüber einer Lizenzierungspflicht.

## Literatur

- Baumbach/ Hopt, *HGB. Kommentar*, 34. Aufl. 2010, Verlag C.H. Beck, ISBN 978-3-406-59034-4, Erläuterung u.a. der Incoterms 2000
- *Incoterms® 2010 englisch-deutsch*, ISBN 978-3-929-62171-6
- *Incoterms® 2010 - Kommentierung für die Praxis inklusive offiziellem Regelwerk*, ISBN 978-3-898-17889-1
- (weitere Publikationen auf der Internet-Seite der ICC Deutschland)
- Claudia Zwilling-Pinna, *Update wichtiger Handelsklauseln: Neufassung der Incoterms ab 2011*, Betriebs-Berater 49/2010, 2980

## Weblinks


- Kurzerklärung der ICC Incoterms auf den Seiten der ICC Deutschland (<http://www.icc-deutschland.de/index.php?id=46>)
- Fachinformationen der deutschen Transportversicherer (<http://www.tis-gdv.de/tis/bedingungen/incoterms/inhalt.htm#1>)
- Informationsblatt der Schweizer National-Versicherung (PDF, 119 KB) (<http://www.aul.uzh.ch/sachmittelkoordination/informatikbeschaffungen/incoterms.pdf>)
- Merkblatt zu Zollanmeldungen 2011 (ehemals MB zum Einheitspapier; zum Fuß der Seite scrollen; mit Erläuterungen PDF, 2MB) (<http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/ATLAS/ATLAS-Publikationen/Merkblaetter/merkblaetter.html>)
- [Zusammenfassung auf den Seiten von zoll.de (<http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/Zollwert/Methoden-der-Zollwertermittlung/Transaktionswert-fuer-die-eingefuehrte-Ware/Berichtigungen-nach-Art-32-33-ZK/Befoerderungskosten-Lieferklauseln/lieferklausel.html?nn=210052&view=render>)
- Hilfe zu den Incoterms bei ICC in Österreich (<http://www.icc-austria.org/channels/aussenhandel/incoterms/index.php>)

## Einzelnachweise

1. Anpassung in den Jahren: 1953, 1967, 1976, 1980, 1990, 2000 und 2010.

2. International Chamber of Commerce Deutschland (<http://www.icc-deutschland.de/index.php?id=46>)
3. Übersicht über die neuen Klauseln und deren Änderungen gegenüber den Incoterms 2000 auf den Seiten der IHK Stuttgart ([http://www.stuttgart.ihk24.de/produktmarken/international/Internationales\\_Wirtschaftsrecht/Internationale\\_Liefergeschaefte/Incoterms/Incoterms\\_2010.jsp?oid=34848](http://www.stuttgart.ihk24.de/produktmarken/international/Internationales_Wirtschaftsrecht/Internationale_Liefergeschaefte/Incoterms/Incoterms_2010.jsp?oid=34848)) .
4. Die "Guidance Notes" sind nicht Teil der Incoterm selbst, sondern dienen nur der Auswahl und Interpretation.
5. Das bisherige Gedankenmodell, dass die Gefahrtragung übergeht, sobald die Ware die Schiffsreling überschritten hat, soll offensichtlich ersetzt werden.
6. In der Vergangenheit wurden von der Praxis die Klauseln, die ausschließlich für den See- und Binnenschiffahrtstransport verwendet werden sollten, auch für den Luft- und Landtransport verwendet.
7. Die DAP-Klausel ersetzt die bisherige DDU-Klausel.
8. HABM Markenregister Incoterms ([http://oami.europa.eu/CTMOnline/RequestManager/de\\_DetailCTM\\_NoReg](http://oami.europa.eu/CTMOnline/RequestManager/de_DetailCTM_NoReg))
9. HABM Markenregister Incoterms 2010 ICC ([http://oami.europa.eu/CTMOnline/RequestManager/de\\_DetailCTM\\_NoReg](http://oami.europa.eu/CTMOnline/RequestManager/de_DetailCTM_NoReg))

---

 Bitte den Hinweis zu Rechtsthemen beachten!

Von „<http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Incoterms&oldid=104424214>“

Kategorien: [Handelsrecht](#) | [Logistik](#) | [Außenwirtschaft](#)

---

- Diese Seite wurde zuletzt am 15. Juni 2012 um 16:43 Uhr geändert.
- Der Text ist unter der Lizenz „Creative Commons Attribution/Share Alike“ verfügbar; zusätzliche Bedingungen können anwendbar sein. Einzelheiten sind in den Nutzungsbedingungen beschrieben.  
Wikipedia® ist eine eingetragene Marke der Wikimedia Foundation Inc.